



Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Amt 41

Armin Roder
Naturschutz
Albrecht-Achilles-Str. 6-8
91126 Schwabach
3. OG, Zi. Nr. 316

Telefon 09122 860-270
Telefax 09122 860-350
armin.roder@schwabach.de

27.06.2019

Juraleitung, Raumordnungsverfahren, Entwicklung von Trassenkorridoren

Hier: vorläufige Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

I. Aktenvermerk

Allgemeines:

1. Die Geschützten Landschaftsbestandteile (LB) gemäß der Landschaftsbestandteile-Verordnung der Stadt Schwabach (LBV) fehlen in den Planunterlagen vollständig. Sie sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist und deshalb in die Planunterlagen aufzunehmen.
2. Die bisher in die Planunterlagen eingetragenen Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet (LSG), Natura 2000 FFH-Gebiet und Bannwald) entsprechen den jeweiligen offiziellen Schutzgebietsabgrenzungen im Bereich der Stadt Schwabach.

Beurteilung der nördlichen Trasse bei Ober-/Unterbaimbach, Dietersdorf, Wolkersdorf:

1. Das FFH-Gebiet 6632-371 (Rednitztal in Nürnberg-Schwabach) wäre massiv betroffen, davon auch Teilbereiche im Stadtgebiet Schwabach. Hier ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zwingend durchzuführen. Das betroffene Rednitztal ist eines der Hauptnahrungsgebiete des in Schwabach brütenden Weißstorches.
2. Innerhalb dieser Trasse liegen viele geschützte Landschaftsbestandteile (Hecken, größere Feldgehölze, Streuobstwiesen, Talräume, wertvolle Waldränder, Auwälder). Rund um Ober- und Unterbaimbach die LBs 14, 16, 20, 22 und teilweise 24. Weiter im Osten liegt LB 28 und LB 29 (Katzwanger See - Feuchtwiesen, sowie ein Stillgewässer mit Schilf) und im Südosten Teil von LB 44, einer der wertvollsten Auwälder an der Rednitz.
3. Innerhalb dieser Trasse liegen Wäldflächen des LSG I und II, sowie das LSG US-Army. Vor allem im Bereich westlich von Raubershof führt die Trasse mitten durch Waldgebiete des LSG I.

■ Servicezeiten:

Mi 11 - 16 Uhr
Do 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

4. Der Verschwenk südlich von Raubershof würde die Freifläche des ehemaligen Standortübungsplatzes (LSG US-Army und geplante Ökokonto-Fläche des Bundesforstes) tangieren. Dies ist ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht als problematisch anzusehen, da sich auf dem ehemaligen Standortübungsplatz z.B. das Nahrungsgebiet des Rotmilans befindet.
5. Im Bereich der Sandgrube der Fa. Gilch südlich von Wolkersdorf brütet eine große Uferschwalbenkolonie, die im Bereich der geplanten Trasse (Verschwenk südlich von Raubershof) liegen würde. Dies wird von der UNB als problematisch angesehen.

Beurteilung der südlichen Trasse westlich von Obermainbach:

1. Innerhalb dieser Trasse liegt der LB 90 (Mainbach).
2. Innerhalb dieser Trasse liegen Waldflächen der LSG VIII, X und XI. Diese Waldflächen sind zugleich auch alle Bannwald. Im Westen wird das bisher von Hochspannungsschneisen unberührte Bannwaldgebiet „Laubenhaid“, auch z.T. noch im Stadtgebiet Schwabach, massiv durchschnitten. Weitere bisher unberührte Waldgebiete im Südwesten des Stadtgebietes sind von der Trasse erfasst. Der UNB sind in diesen Teilbereichen bisher keine besonders wertvollen Biotope und Artvorkommen bekannt.

Anmerkungen zu vorhandenen Kartierungen:

1. Im Norden:
 - Bezgl. Sandgrube Gilch werden zur Zeit im Rahmen der Abbaugenehmigung neue zoologische Kartierungen (Vögel, Heuschrecken etc.) erstellt.
 - Bezgl. ehemaligem Standortübungsplatz ist von der Stadt Schwabach für die Freifläche eine Brutvogelkartierung in Auftrag gegeben, die momentan durchgeführt wird.
 - Es liegt der Stadt Schwabach eine Fledermauskartierung für das Stadtgebiet Schwabach vor, die im Moment ergänzt wird. Hierin wurden auch Bereiche bei Ober- und Unterbaimbach, bei den Sandgruben und im Rednitztal betrachtet.
2. Im Süden:
 - Es liegt der Stadt Schwabach eine Fledermauskartierung für das Stadtgebiet Schwabach vor, die im Moment ergänzt wird. Hierin wurden auch Bereiche im Mainbachtal betrachtet.
 - Von der Autobahndirektion wurden für den Ausbau der BAB 6 (Planfeststellungsverfahren) umfangreiche vegetationskundliche und zoologische Erhebungen angestellt.

Die städtischen Kartierungen können von der UNB Schwabach gerne zur Verfügung gestellt werden, sobald sie fertiggestellt sind und vorliegen.
Bezüglich der Kartierungen anderer Behörden, Bauherren (Autobahndirektion Nordbayern, Sandabbau Gilch) bitten wir dort nachzufragen.

Derzeit ist eine tiefergehende Stellungnahme nicht möglich, da keine Aussagen zu Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierungen vorliegen. Grundsätzlich sind beide Trassenvarianten aus naturschutzfachlicher Sicht sehr problematisch: die nördlichen Variante v.a. wegen der Betroffenheit des FFH-Gebietes Rednitztal, die südliche Variante wegen der Betroffenheit der Bannwaldgebiete. Auch ist es momentan nicht möglich naturschutzfachlich zu beurteilen, welche Eingriffe durch Erdverkabelung entstehen und welches Ausmaß diese Eingriffe auf Wälder und geschützte Flächen haben werden.